

## II. Hausordnung

1. Geltung der Hausordnung  
Mit Festivalgelände ist das Gelände des Campus Minden, Artilleriestraße 9, gemeint, welches nach den Zugangskontrollen beginnt. Mit Kauf der Festivaleintrittskarte und/oder Betreten des Festivalgeländes unterwirft sich der Besucher dieser Hausordnung.
2. Gebot der Rücksichtnahme  
Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Festivalbesuchern zu üben.
3. Geltung des Jugendschutzgesetzes  
Auf dem Festivalgelände gilt das Jugendschutzgesetz.
4. Anordnungen der Ordnungskräfte  
Den Anordnungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
5. Betreten des Festivalgeländes  
Das Betreten des Festivalgeländes ist nur mit einem angelegten und unbeschädigten Festivalbändchen erlaubt.
6. Kein Eintritt für auffällige Besucher  
Offensichtlich betrunkene oder vergleichbar auffällige Besucher haben keinen Anspruch auf Einlass aufs Festivalgelände.
7. Sicherheitskontrollen/ verbotene Gegenstände  
Beim Betreten des Festivalgeländes erfolgt eine Durchsuchung aller Personen auf verbotene Gegenstände.  
  
Zu verbotenen Gegenständen gehören u.a.
  - Getränke und Flüssigkeiten aller Art
  - Schuss-, Hieb-, Stich- und sonstige Waffen
  - Feuerwerkskörper und sonstige pyrotechnische Gegenstände  
Das Mitführen der vorstehend genannten Gegenstände kann zur Abweisung des Besuchers und zum Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung führen.
8. Fluchtwege  
Fluchtwege sind jederzeit frei zu halten, dürfen nicht als Sitzgelegenheiten genutzt werden und sind zügig zu durchqueren.
9. Verbot des Betretens bestimmter Flächen  
Das Betreten und Besteigen von Zäunen, Lichtmasten, Gebäuden, Stromkästen, Sanitärstationen und anderen Infrastruktureinrichtungen auf dem gesamten Festivalgelände ist verboten.
10. Aufenthalt ohne Berechtigung auf dem Veranstaltungsgelände  
Personen die sich ohne eine Berechtigung auf dem eingefriedeten Veranstaltungsgelände aufhalten, werden wegen Leistungerschleichung (§ 265a StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt!

11. Vandalismus

Mutwillige Beschädigungen jeglicher Gegenstände und Einrichtungen sind untersagt und werden als Vandalismus verfolgt.

12. Verbot von Tieren

Das Mitführen von Tieren im Festivalgelände ist nicht erlaubt.

13. Nutzung der Toiletten

Urinieren außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten und Einrichtungen ist nicht gestattet.

14. Umgang mit Abfällen

Während der Veranstaltung sind Abfälle in die dafür bereitgestellten Tonnen und Container zu entsorgen.

15. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Nutzer und Besucher durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen.

16. Ausschluss von der Veranstaltung

Die Nichtbefolgung der Hausordnung kann zu einem vollständigen Ausschluss von der Veranstaltung führen. Mit einem Ausschluss von der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.